



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Wilhelm-Ferdinand-Schüßler-Schule

## **Konzept der WFS-Tagesschule zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht**



## **Rahmenbedingungen an der WFS-Tagesschule**

Die WFS - Tagesschule ist im Schuljahr 2020/21 personell statistisch gut besetzt, drei Langzeiterkrankungen relativieren das leider.

Im Schuljahr 2020/21 sind wir mit vollem Präsenzunterricht gestartet. Bei den ersten Quarantänefällen konnten wir problemlos auf digitalisierten Unterricht umstellen.

Die WFS ist als „apple distinguished school“ ausgezeichnet worden und arbeitet seit Jahren auch digital im Unterricht mit iPads. Jedem Schüler der WFS-Tagesschule steht ein iPad zur Verfügung. Diese dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch mit nach Hause genommen werden.

Die Wilhelm-Ferdinand-Schüßler-Tagesschule liegt im Norden Düsseldorfs im Stadtteil Düsseldorf-Rath. Viele unserer Schüler\*innen haben zu Hause kein Internet bzw. WLAN und oft auch keine netzfähigen Endgeräte wie Rechner bzw. Laptops.

## **Mediale Ausstattung**

Medial und digital ist die WFS sehr gut ausgestattet, alle Klassenräume verfügen über einen Beamer und eine Leinwand bzw. ein interaktives Board. In jeder Klasse gibt es einen Klassensatz iPads.

## **Präsenzunterricht**

Ziel der WFS ist es den Regelunterricht möglichst mit voller Stundenzahl als Präsenzunterricht abzuhalten. Der Unterricht basiert auf den jeweiligen



Kernlehrplänen und den jährlich aktualisierten Standort- Lehrplänen. Seit dem Schuljahr 2019/20 hat das Kollegium der WFS damit begonnen die Lehrpläne mit den Medienkompetenzplänen zu verknüpfen.

### **Distanzunterricht**

Nach der Schließung der Schulen im März 2020 wurden die rechtlichen Bestimmungen in einer zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG angepasst.

Die wesentlichen Punkte sind, dass

- alle Schüler\*innen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht erfüllen. (§6, Abs.1)
- die Eltern dafür verantwortlich sind, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§6)
- die Leistungsbewertung sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen erstreckt. (§6, Abs.3)
- Klassenarbeiten und Prüfungen in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden. (§6, Abs.3)

Die WSF arbeitet mit der Lernplattform itslearning, die Schüler\*innen wurden im Präsenzunterricht mit der itslearning-Plattform vertraut gemacht und haben damit bereits in der Schule und auch zu Hause gearbeitet. Die Fachschaften und die Jahrgangsstufenteams haben sich auf Aufgaben und Leistungsbewertung im Distanzlernen verständigt.

Wir dokumentieren bei unseren Schüler\*innen die häuslichen Rahmenbedingungen und erfassen die digitalen häuslichen Voraussetzungen wie WLAN, Internet, digitale Endgeräte...). Unsere Schüler\*innen haben grundsätzlich die Möglichkeit ihr personalisiertes schuleigene iPad für den Distanzunterricht mit nach Hause zu nehmen.



Das jeweils aktuelle Konzept ist auf unserer Homepage hinterlegt und für Eltern und Schüler\*innen einsehbar. Desweiteren erfolgen Informationsvermittlungen an Schüler\*innen und Eltern über Email und unserer Lernplattform itslearning.

Genauere Beschreibungen zur Organisation, zu Lerninhalten und Bewertungen im Distanzlernen werden ausführlich im weiteren Konzept beschrieben.

### **Betreuung in der Schule**

Die Sicherstellung der pädagogischen Betreuung in der Schule erfolgt abhängig von der Anzahl der Betreuungsgruppen nach folgendem Plan:

- Zuerst werden die pädagogischen Mitarbeiter der Ganztagsträger, die mit uns kooperieren, eingesetzt.  
Mindestens eine unserer drei Schulsozialarbeiterinnen ist immer mit in die Betreuung involviert.
- Bei weiterem Bedarf werden Vertretungslehrer\*innen und weiteres pädagogisches Personal unserer Schule eingesetzt.
- Danach müssten wir auf reine Fachlehrer\*innen zurückgreifen, Klassenleitungen sollen nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden.

Dieses Konzept wird ständig aktualisiert und den aktuellen Bedingungen angepasst.

### **Hygieneplan**

Der Hygieneplan soll den täglichen Ablauf des Schulalltags unter den Bedingungen der Corona Pandemie sichern. Oberstes Gebot ist die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen. Der Hygieneplan richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes NRW und ist angepasst an unseren Schulalltag und an unsere räumlichen Verhältnisse und Möglichkeiten.

Der Hygieneplan funktioniert nur, wenn alle sich daran halten. Die



Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

**Personen mit Krankheitssymptomen** (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen das Schulgelände nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler ins Sekretariat geschickt und die Eltern informiert. Danach gehen die Schüler und Schülerinnen sofort nach Hause.

Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.

### **Betreteten des Schulgebäudes**

Eltern oder Gäste betreten das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und mit Maske.

Alle achten auf eine gründliche **Händehygiene** (Hände waschen oder desinfizieren) und halten die **Husten- und Niesetikette** ein.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

„Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft NRW wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz. (...) Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5m einhalten können.“ (vgl. *Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb in Corona Zeiten nach den Herbstferien* MSB, NRW, 21.10.2020)

### **Abstandsgebot**

Im Schulgebäude gilt die bekannte **Einbahnstraßenregelung**. Die Wege sind



durch Pfeile und Hinweise gekennzeichnet.

### **Lüften**

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. In regelmäßigen Abständen ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden unter Aufsicht der Lehrkraft mit einem Schlüssel geöffnet. Gelüftet wird zu Beginn einer Unterrichtsstunde, nach 20 Minuten und am Ende einer Unterrichtsstunde für jeweils 5 Minuten. In den Pausenzeiten wird durchgängig gelüftet (Querlüftung).

### **Reinigung**

Die Räume werden täglich durch den Reinigungsdienst der Stadt Düsseldorf gründlich gereinigt. Nach Unterrichtsschluss werden die Räume aufgeräumt und ordentlich hinterlassen. Die Tische werden leergeräumt. Die Stühle werden nicht hochgestellt.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Zentral in der Bekämpfung der Pandemie ist die Unterbrechung von Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls eine konsequente Nachverfolgung der Kontakte durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

1. Dokumentieren der Anwesenheit in Klassen- und Kursbüchern zu Beginn des Unterrichts
2. Einhaltung fester Sitzordnungen und Dokumentation bei Änderung der Sitzordnung – auch bei kurzfristiger Änderung
3. Pläne liegen SL vor.

Der **Sportunterricht** findet Vorgaben des MSB und des Schulträgers statt. Kontaktsport ist zu vermeiden. Durchgängiges Lüften ist in den benutzten Sportstätten zu beachten.

Im **Musikunterricht** wird in geschlossenen Räumen auf das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten verzichtet.

In den **Fächern Hauswirtschaft** und **Technik** wurden in den Fachkonferenzen feste Regelungen getroffen.



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Wilhelm-Ferdinand-Schüßler-Schule

In den **Pausen** gilt durchgängig Maskenpflicht.

### **Mensa- Betrieb**

Für den Besuch der Mensa (Mittagsverpflegung) liegt ein eigenständiges Konzept vor.